

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

verzüglich die Einsetzung eines Schiedsgerichts oder einer gemischten Kommission. England gab die Schiffe wieder heraus, und am 19. Januar 1900 vermochte Graf Bülow im Reichstage zu erklären, die englische Regierung habe in dieser Angelegenheit einen völligen Rückzug angetreten¹.

Die öffentliche Meinung der ganzen Welt beschäftigte sich beim Beginn des Jahres 1900 lebhaft mit der Frage, ob es nicht Sache der europäischen Festlandsmächte sei, durch eine Intervention den Burenkrieg zu beenden. Der deutsche Kaiser hat aber allen Versuchen, ihn aus seiner neutralen Haltung herauszulocken, fest widerstanden².

Anfangs März 1900 ließ Murawiew in Berlin den Gedanken anregen, dem südafrikanischen Kriege durch eine gemeinsame Vermittlung Rußlands, Frankreichs und Deutschlands ein Ende zu machen. Deutschland wünschte nicht hervorzutreten, solange es nicht der Haltung Frankreichs völlig sicher war. Diese Sicherheit mußte nach Bülows Ansicht durch eine Abmachung geboten sein, durch die die vertragschließenden Mächte sich für eine längere Reihe von Jahren ihren europäischen Besitzstand gegenseitig garantierten. Deutschland ließ also Rußland den Vortritt, während Frankreich auch das Kabinett von Washington mit heranzuziehen wünschte. Rußland aber zeigte wenig Neigung, die Führung zu übernehmen³.

Am 6. März 1900 lief in London ein Telegramm der beiden Burenrepubliken ein, worin sie Frieden unter Wahrung der Unabhängigkeit der beiden Republiken vorschlugen. Die Lage der Buren hatte sich bereits so verschlimmert, daß die europäischen Mächte ihren Untergang für unabwendbar hielten. Da die Buren in London abgewiesen wurden, wendeten sie sich am 10. März auch an Deutschland, Österreich und die Schweiz mit der Bitte um freundschaftliche Vermittlung⁴.

Deutschland erklärte sich zur Mitwirkung bei einer freundschaftlichen Vermittlung bereit, falls festgestellt sei, daß beide Gegner eine solche wünschten. Da die Engländer aber jeden Versuch der Einmischung ablehnten, blieb den Buren schließlich nichts anderes übrig als die unmittelbare Verhandlung mit England⁵. Auch die Entsendung einer Burendeputation nach Holland und Amerika vermochte trotz begeisterter Aufnahme durch das Publikum ein Vorgehen der amtlichen Regierungen nicht zu erreichen. In Berlin wurden die Deputierten ebensowenig empfangen wie einige Monate später, im Dezember 1900, Präsident Krüger. So schleppte sich

¹ Gr. Pol. Nr. 4452.

² Gr. Pol. Nr. 4465, 4470, 4471.

³ Gr. Pol. Nr. 4474, 4476.

⁴ Gr. Pol. Nr. 4481.

⁵ Gr. Pol. Nr. 4485—4497.